

Franckesche Stiftungen zu Halle

Gottholds Zufälliger Andachten Vier Hundert

Scriver, Christian

[Erscheinungsort nicht ermittelbar], 1745

VD18 13432370

34.) Das gottselige Kind.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:obv:ha33-1-202805

unrechtmässigen Pfening vor einen solchen Gluck-Stein, der manche Nahrung und Haushaltung also beschweret, daß den Fuhr-Mann zu halten treibt, und nicht mehr fort kan. Und dis wäre das Geringste, wenn das Gewissen und die Seel unbelästiget blieben; Allein, mancher muß es erst in seinem Todtes-Kampferfahren, wie schwehr, oder vielmehr wie unmöglich es sey, eine mit unrechtmässigem Gut beladene Seele durch eine enge Pforte, die zum Leben führet, zu bringen: Allermassen, wie ein groß Stück Bau-Holz auf dem Wasser mit geringer Mühe von einem allein kan fortgeschlößet werden, wenns aber ans Ufer kommt, kan ers nicht weiter bringen, und haben ihrer viel damit zu thun, daß sie es von dannen schaffen. Drum hütet euch, daß euer Herz mit solchem Gut nicht beschweret werde: Je mehr einer zu tragen hat, je mehr er schwitzen und stehnen muß, wenn er seine Last über einen Berg tragen soll: Also im Tod-Bette schwizet der am meisten, dessen Gewissen mit Unrecht und Trug beladen ist. Behüte mich, mein Gott, vor solchem Gut, daran Thränen, Seufzer und Flüche hangen, besser kein Gut, als solches Gut.

34.) Das gottselige Kind.

In einer ehrlichen und frölichen Gesellschaft junger Leute, ward das bekannte Königs-Spiel zur Kurzweil hervor gesucht, da dann
unter

unter andern, von dem durchs Loß erwählten Könige, einem Kinde geboten ward, daß es seinem alten Vatter, der zugegen war, neuerley Ehre anthun solte. Das that es nun, ohn langes Bedenken, auf folgende Weise: 1. sagt es: Mein liebster Vatter, ich danke, euch für alles Gute, das ihr mir von Kind auf erwiesen, für alle Sorge und Mühe, die ihr meinethalben gehabt, und für alle Unkosten, die ihr von dem, was ihr in euern sauren Schweiß und Arbeit erworben, auf mich und meine Wohlfahrt verwandt habet. 2. Küßet es ihm die Hand, mit Bezeugung seiner Dankbarkeit, vor alle väterliche wohlgemeynte Züchtigung. 3. Weil eben Äpfel auf dem Tisch waren, nahm es einen, schälet und zertheilet ihn, und bot die Hälfte dem Vatter dar, mit dem Erbieten, wenn es einmahl durch Gottes Seegen zu einem Stücklein Brods kommen, und es der Vatter bedürfen solte, das es gern mit ihm theilen wolte. 4. Bücket es sich, löset ihm die Schuh auf, zog sie aus, und setzt ihm die Pantoffeln hin, dabey meldend, daß ihm kein Dienst, seinem Vatter zu erweisen, gering und verächtlich seyn solte. 5. Weil es etwas späte auf dem Abend, sucht es ihm sein Nachtgeräthe, und legt es ihm mit holdseligen Gebärden hin. 6. Bot es ihm einen frischen Trunk, zum Schlaf-Trunk. 7. Hielt es dem Vatter seine Backen dar, mit Begehren, daß er darauf schlagen solt